

> TOSHIBA BUSINESS PARTNER PROGRAMM

Ja, wir möchten am Toshiba Business Partner Programm teilnehmen

Bitte faxen an +49 (0) 2131/158-910

oder per Mail an haendlerregistrierung@toshiba-teg.com

Angaben zum Unternehmen

Firmenname: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
e-Mail: _____
Telefon: _____
Webseite: _____
Ust-ID: _____

Auf welche Zielgruppe fokussiert sich Ihr Geschäft ?

Privatkunden Businesskunden Großkunden

Notebooks & Tablets welcher Hersteller vertreiben Sie?

Toshiba Acer ASUS Apple HP
 Lenovo Samsung

Software/Lösungen, welche? _____

Angaben zu Ihrem Vertrieb

Welches PLZ-Gebiet beliefern Sie vorwiegend? _____

Wieviele Personen beschäftigt Ihr Unternehmen? _____

Wieviele Personen arbeiten in Ihrem Vertriebsbereich? _____

Wieviele Personen arbeiten in Ihrem Bereich Service/Support? _____

Welche Support-Unterstützung bieten Sie Ihren Kunden?

Installationsunterstützung Telefon-Support (Hotline)
 Vor-Ort-Service Betriebssystem-Support
 Hardware-Support Software-Support

Bieten Sie einen technischen Kundendienst an? Ja Nein

Wenn nein, wie haben Sie Hardware-Reparaturen bisher abgewickelt?

über Hersteller Über externe Dienstleister über andere Händler

**Über welche Distributoren beziehen Sie Ihre Ware?
Bitte geben Sie Ihre Kundennummer der jeweiligen Distributors an.**

ALSO _____ TechData _____
 Ingram Micro _____

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erklären wir uns damit einverstanden, dass die Toshiba Distributoren unsere dort mit Toshiba Notebooks, Optionen & Services getätigten Umsätze an die Toshiba Europe GmbH regelmäßig melden.

Partnervoraussetzungen

Als Toshiba Partner erfüllen wir folgende Voraussetzungen:

- umfassende, qualifizierte und prompte Unterstützung von Kunden, insbesondere bei technischen Fragen, Problemen oder Servicefällen.
- Umfassende Sortimentsbreite von Toshiba – Produkten
- Warenverfügbarkeit (keine Bewerbung von nicht verfügbaren Toshiba –Produkten)
- Umsetzung der strategischen Verkaufsaktionen von Toshiba
- Kompetente werbliche aktuelle Darstellung der Toshiba - Produkte (u.a. konkrete, detaillierte und zutreffende Produktbeschreibung, interaktive Produktdarstellung sofern online)
- Angabe einer e-mail Adresse für regelmäßige Newsletter zu Produktupdates und weiteren Highlights.
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Webinaren, um sich über aktuelle Themen und Produktinfos zu informieren.
- Hohe Beratungsqualität u.a. durch Servicehotline, Einsatz von qualifiziertem Personal
- Einwandfreie Ware (keine Beschädigung der Verpackung, Unkenntlichmachung der Seriennummer/Produktangaben)
- Einhaltung aller gesetzlicher Vorgaben u.a. des Datenschutzes, der Datensicherheit, des Telemediengesetzes und des Wettbewerbsrechts
- Wir sichern zu, die vorgenannten Voraussetzungen zu erfüllen und während der gesamten Dauer des Vertrages erfüllen werden.
- Mit Zugang der Bestätigung durch Toshiba kann sich der Partner „Offizieller Toshiba Partner“ nennen und Projektpreise beantragen.

Projektpreisvereinbarung

1. Ablauf Beantragung Projektpreisgewährung

1.1 Damit dem Vertriebspartner ein Projektpreis gewährt werden kann, ist grundsätzlich nachfolgender Ablauf einzuhalten:

1.2 Voraussetzung für die Gewährung von Projektpreisen ist eine von Toshiba bestätigte Projektanmeldung. Der Vertriebspartner beantragt über den Distributor einen Projektpreis. Die Projektpreise werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden geprüft. Bestellungen zu Projektpreisen sollen erst nach Erhalt der entsprechenden Sonderkonditionsbestätigung über die Distribution mit Angabe der Sonderkonditionsnummer erfolgen.

2. Verpflichtungen bei Projektpreisgewährung

2.1. Mit Beantragung eines Projektpreises ist der Vertriebspartner grundsätzlich verpflichtet, Nachweise einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Projektpreis für ein bestimmtes Projektgeschäft gelten soll (z.B. Vorlage der Kopie eines verbindlichen Projektauftrages). Ist dieser Nachweis bei Beantragung des Projektpreises dem Vertriebspartner nicht möglich, so ist er verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigung des Projektpreises durch Toshiba unaufgefordert entsprechende Nachweise (nach Wahl des Vertriebspartners Kopie des Liefernachweises, Kopie der Bestellung/Rechnung an den Projektkunden) beizubringen.

2.2. Ungeachtet der Verpflichtung in Ziffer 2.1 ist Toshiba berechtigt, sich den Verwendungszweck bis zu sechs Monate nach erteilter Genehmigung des Projektpreises anhand von Lieferschein, Projektkundenbestellung und/oder –rechnung nach Wahl Toshiba's nachweisen zu lassen. Toshiba ist darüber hinaus berechtigt, die Auslieferung an den Projektkunden bzw. dessen Nutzung der Geräte vor Ort zu überprüfen.

3. Verstoß gegen Verpflichtungen bei Projektpreisgewährung

3.1 Kommt der Vertriebspartner seiner Verpflichtung aus Ziffer 2.1 nicht nach und/oder stellt er Toshiba die gemäß Ziffer 2.2. angeforderten Unterlagen nicht spätestens 10 Tage nach schriftlicher Anforderung zur Verfügung, ist Toshiba berechtigt, die im Rahmen der Projektpreisgewährung gewährten Sonderkonditionen vollumfänglich zurückzufordern und den vollen Betrag in Rechnung zu stellen. Des Weiteren ist Toshiba in einem solchen Fall berechtigt, den Vertriebspartner von zukünftiger Projektpreisgewährung auszuschließen.

3.2 Stellt Toshiba bei Überprüfung der einzureichenden Unterlagen fest, dass der Vertriebspartner ganz oder teilweise entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Geräte nicht in das angekündigte Projekt verkauft hat, so ist Toshiba ebenfalls berechtigt, die im Rahmen der Projektpreisgewährung gewährten Sonderkonditionen vollumfänglich zurückzufordern und den vollen Betrag in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der Vertriebspartner in diesem Fall verpflichtet, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine von Toshiba nach billigem Ermessen zu bestimmenden, vom zuständigen Gericht ggf. zu überprüfenden Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 10.000,- EUR an Toshiba zu zahlen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. .

Marken- und Fotonutzung

Toshiba gewährt dem Partner mit der Freischaltung im Toshiba ExtraNet das Recht, im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Toshiba Notebooks, Optionen & Services die registrierte Marke Toshiba zu nutzen.

Darüber hinaus gewährt Toshiba dem Partner das Recht, die im ExtraNet zur Verfügung gestellten Produktfotos zu nutzen.

Für die Nutzung von Produktfotos und der Marke Toshiba gelten die Werberichtlinien /Branding Guidelines („Richtlinien“), die im Extranet eingesehen werden können. Sofern der Partner die Marke und/oder Fotos nicht gemäß den Richtlinien benutzt, behält sich Toshiba – nach erfolgloser Aufforderung zur Einhaltung der Richtlinien – das Recht vor, die Einräumung des Nutzungsrechts zu widerrufen.

Beginn und Beendigung der Partnerschaft

Die Partnerschaft tritt ab Zugang der Bestätigung von Toshiba in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Bestätigung von Toshiba kann auch per Email erfolgen. Die Partnerschaft kann von beiden Seiten mit jeweils einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Beendigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Toshiba insbesondere vor, bei Nichterfüllung der Partnervoraussetzungen sowie bei einem Wechsel im Geschäftsführer oder Gesellschafterkreis des Partners, sofern sich daraus ein bei Vertragsschluss nicht vorhandener Interessenkonflikt zwischen den in diesem Vertrag niedergelegten Verpflichtungen des Partners und seinen sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Unternehmungen ergibt und dies für Toshiba nicht zumutbar ist.

Folgen der Beendigung

Bei Beendigung der Partnerschaft, gleichgültig aus welchem Grunde, hat der Partner es zu unterlassen sich „offizieller Toshiba Partner“ zu nennen; und alle zur Verfügung gestellten Anzeige- und Werbematerialien an Toshiba zurückzugeben und deren Gebrauch zum Beendigungszeitpunkt einzustellen; und die Marken und/oder Fotos zu benutzen; und das Extranet zu benutzen.